

*Sollten wir ihn nicht darum bitten? ... Es ist kein Zweifel, die Möglichkeit ist da, ein Tor ist uns aufgetan. Sollten wir nicht eintreten und bitten. Tun wir es!* (Clemens Tilmann im Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands Mai/Juni 1955.)

### *Feier zur Übergabe des Katechismus*

*Wie profan empfangen die Kinder gewöhnlich den Katechismus! „Sie gehen in einen Laden, der neben Radiergummi, Illustrierten und Comic-Büchern auch den Katechismus feilbietet, und kaufen ihn. Das Bild der Kirche, von der sie das Buch eigentlich erhalten, ist dabei ausgelöscht. Oder der Katechismus wird aus Gründen der Lehrmittelfreiheit in der Schule ausgeteilt wie das Rechenbuch und die Schreibhefte. Vielleicht ist es wenigstens der Religionslehrer, der ihn aushändigt“ ...*

*„Soll das Kind den Katechismus erkennen als das was er ist, soll ihm zum Bewußtsein kommen, was es bedeutet, in die heilige Lehre der Kirche eingeweiht zu sein, dann muß es die Übergabe des Katechismus anders erleben. Im Gotteshaus, in einer heiligen Feier soll es den Katechismus aus der Hand des Priesters empfangen“ (Clemens Tilmann in „Katechetische Blätter“ Januar 1955 Seite 14/15. Dort ist auch ein praktischer Vorschlag für die Gestaltung einer solchen feierlichen Übergabe des Katechismus zu finden).*

## Anregungen und Mitteilungen

### Die Laien im Dienste der Kirche

#### Das Weltliche Institut „Caritas Christi“.

Die Katholische Aktion will Mitarbeit der Laien an der Arbeit der Kirche. Bewußt und verantwortlich stehen sie an der Seite des Klerus, um die Welt wieder zu Christus zu führen. Heute ist solche Zusammenarbeit notwendiger denn je. Einerseits ist die Zahl der Priester zu gering, deshalb ist der Priester sehr oft überlastet, und diese Überlastung vergrößert sich, weil öfters die Laien den ihnen zufallenden Teil der Arbeit nicht leisten. Andererseits kann der Priester nicht mehr wirksam in alle Volksschichten hineingelangen, um ihnen die Botschaft Christi zu bringen.

Viele Laien haben das Gebot der Stunde schon lange erfaßt und sich voll und ganz in den Dienst der Kirche gestellt. Dadurch sind nun eine Reihe von Aufgaben entstanden, deren Lösung z. T. in den Weltlichen Instituten erreicht wird.

Der Laie, der sich in den Dienst der Katholischen Aktion stellt, muß ein tief religiöses und übernatürliches Leben führen. Selbstverständlich ist dies an sich in jeder Lebenslage möglich, in der heutigen Welt aber sehr schwierig. Da sind die religiösen Orden und Vereinigungen das beste Milieu, um zur Vollkommenheit zu führen. Eine andere Schwierigkeit scheint mir noch wichtiger zu sein. Viele Laien, besonders Frauen, welche sich der Katholischen Aktion widmen, verzichten auf die Ehe. Wenn sie nun allein im Leben stehen, fallen sie leicht den Schwierigkeiten der Ehelosen zum Opfer, und nach anfänglicher schöner Aufopferung kann sich nach und nach eine gewisse Verbitterung einstellen.

Solche Erwägungen, u. a. m., so etwa die Feststellung, daß die Jungfräulichkeit äußerst günstig für die apostolische Aufopferung ist<sup>1</sup>, stehen am Ursprung der vielen Vereinigungen, welche mit der apostolischen Konstitution „Provida Mater“ vom



2. Februar 1947 ihr Gesetz erhielten und der Kirche etwas ganz Neues brachten, nämlich: die Weltlichen Institute<sup>2</sup>. Bis jetzt gab es drei Gruppen des christlichen Vollkommenheitsstandes: die Orden, die Kongregationen und die ohne Gelübde in religiöser Gemeinschaft lebenden Christen.

Die Weltlichen Institute sind dem kirchlichen Vollkommenheitsstande zugezählt, jedoch viel freier in ihrer Auffassung, da etliche die drei Gelübde haben, andere nur Versprechen, die Evangelischen Räte zu beobachten. Etliche haben religiöse Kleidung und gemeinsame Werke, andere leben frei in der Welt. Zu diesen letzteren gehört die Vereinigung „Caritas Christi“.

### I. Geschichtliches.

Die Vereinigung „Caritas Christi“ wurde im Jahre 1938 in Marseille gestiftet und vom Erzbischof Monseigneur Delay approbiert. Seitdem haben mehrere Bischöfe ebenfalls die Vereinigung aufgenommen. Nach längerem Suchen und verschiedenen Änderungen wurde der Vereinigung der Name „Caritas Christi“ gegeben „mit dem Zweck, in allen Kreisen Laien für die Kirche zu bilden, welche sich dem beschaulichen und apostolischen Leben hingeben wollen“. (Regel Art. 1).

Heute zählt die Vereinigung 400 Mitglieder in Frankreich, England, Brasilien.

Das Ideal des Institutes wird nach dem Wunsche des Stifters in jedem Lande sein eigenes Gepräge erhalten. In der heutigen zerrissenen Welt sind solche Anpassungen unbedingt notwendig, damit solche Institute tatkräftiger und zielsicherer für die Kirche arbeiten können.

### II. Ziel.

Als allgemeines Ziel hat die Union „Caritas Christi“ die Verherrlichung Gottes durch ein mitten in der Welt geschehendes, vollkommenes Leben.

Als besonderes Ziel möchte die Vereinigung der Kirche und ihrem apostolischen Dienst Jungfrauen oder Witwen aus allen Bildungs- und Berufsschichten schenken, die für ihre Umwelt Sauerteig sein wollen. Getreu ihrem Namen möchte die „Caritas Christi“ ihre Mitglieder zu solchen Laien machen, die Gott von ganzem Herzen lieben und andere zu seiner Liebe führen. Ergriffen von dem Worte Christi im Evangelium, wo der Herr seine Jünger einlädt, unter den Augen des Vaters zu leben, der das Verborgene sieht, möchte „Caritas Christi“ den Ihren die Möglichkeit finden und verwirklichen helfen, gleichzeitig bewußt in der Gegenwart Gottes zu stehen und doch ganz den Kampf und die Not des Lebens mit den anderen zu teilen<sup>3</sup>.

### III. Merkmale<sup>4</sup>.

Die drei folgenden Merkmale kennzeichnen die Vereinigung:

- a) Die Mitglieder bleiben vollkommen Laien.
- b) Sie wollen die absolute Hingabe verwirklichen.
- c) Sie sind in einer starken und beweglichen Organisation zusammengeschlossen.

### IV. Charakter der Vereinigung.

Bei aller Hochschätzung des Ordensstandes will sie ihre Mitglieder nicht zu Ordensfrauen machen. Daher führt sie keine Formen des eigentlich klösterlichen Lebens in deren Weltleben ein wie z. B. geistliche Kleidung, gemeinsame Tagesordnung, gemeinsame Gebetszeiten. Die Mitglieder führen vielmehr nach wie vor das Leben eines wahren Christen in der Welt, und wollen gerade im christlichen Vollzug ihre häuslichen und beruflichen Aufgaben das evangelische Vollkommenheitsideal verwirklichen.

Den Charakter der Vereinigung erkennt man deutlich aus der Formel der Gottesweihe, durch die man nach zweijähriger Erprobung Mitglied der „Caritas Christi“ wird. Unter gänzlicher Übereignung der eigenen Person und des eigenen Lebens an Gott will man — entsprechend seinem Platz in der Kirche — der Umwelt und ihrer Verpflichtung



die eigentliche christliche Antwort geben und so die Aufgabe der Kirche hier und jetzt erfüllen. Sie bemühen sich durch ihr Leben in der Welt gerade die Antwort zu geben, die man von der Kirche erwartet, auf dem Sektor, wo sie beruflich stehen, das heißt zum Beispiel auf kulturellem, wirtschaftlichem, sozialem Gebiet. Dies ist das gottgewollte Betätigungsfeld für den Laienchristen. Selbstverständlich betätigen sich die Mitglieder der Vereinigung hilfeleistend nach Wunsch und Anweisung der Geistlichen auf dem Gebiet der Pastoralisation. So werden sie dem Klerus zur Hand gehen, wenn es gilt zum Beispiel Hausbesuche zu machen, caritativ oder fürsorgend sich um bestimmte Menschen anzunehmen, bei der Durchführung von Sammlungen, bei der Vorbereitung einer Volksmission, usw. Alles, was die Kirche von ihren Laien erwünscht und erwartet, kann apostolische Aufgabe eines Mitgliedes sein. Durch eine Verpflichtung auf die drei Evangelischen Räte, und zwar auf die Keuschheit sogar durch ein privates Gelübde, will die Gottesweihe das Mitglied dazu tauglich machen. Die Gottesweihe wird nach zweijähriger Erprobung fünfmal auf je ein Jahr abgelegt und dann, jedoch erst nach vollendetem 30. Lebensjahr, für immer vollzogen.

Der Geist der Armut wird in einem Weltleben ein anderes Aussehen haben wie im Kloster. Das Mitglied behält sowohl Eigentums- wie Verfügungsrecht über seine Güter, jedoch wird es sich ihrer verantwortungsbewußt und als Gottesverwalter bedienen. Nach außen wird sich das Mitglied seinem Stande und Milieu entsprechend kleiden und benehmen, innerlich wird es anspruchslos und losgeschält sein. In Haltung und Lebensführung wird das Mitglied ein lebendiges Zeugnis geben, daß der Besitz Christi reicher und froher macht als jeder andere. Als Jüngerin des armen Christus, des großen Freundes der Armen und Bedürftigen, wird das Mitglied sich stets darum bemühen, die Armen zu verstehen, zu lieben und ihnen nach Kräften zu helfen.

Der Geist des Gehorsams entspringt vor allem dem Bewußtsein, daß man von nun an Christus dem König gehört, der der eigentliche Herr meines Lebens ist. Er fordert die treue und vorbildliche Erfüllung der Standespflichten. In seinem Geist wird das Mitglied in den Ereignissen des Alltags den Willen Gottes zu bejahen suchen, sein Leben einrichten nach dem Hauptgebot der Gottesliebe und den Satzungen der „Caritas Christi“, sowie den Weisungen der heiligen Kirche getreu entsprechen<sup>5</sup>.

#### V. Das Gebetsleben der Vereinigung.

Eine doppelte Erwägung hat die Stifter in der Gestaltung des Gebetslebens der Union geleitet: einerseits die Tatsache, daß die Mitglieder Laien sind und in der Welt leben, andererseits, daß sie nicht an einen bestimmten Orden angeschlossen, sondern im Rahmen der Gesamtkirche leben. Die angegebenen Gebetsübungen bilden das vorgeschriebene Minimum in der Annahme, daß jedes Mitglied sich um ein Mehr bemühen wird. Folgende Gebetsübungen sind nach Möglichkeit obligatorisch:

- Täglich: Mitfeier der heiligen Messe und Kommunion,  
eine Viertelstunde Betrachtung,  
eine Viertelstunde geistliche Lesung oder wöchentlich eine längere Lesung.  
Beten der fünf Gesetze des Rosenkranzes.  
Kirchliche Komplet als Abendgebet unter Hinzufügung eines Gebetes für die Kirche.
- Vierteljährlich: Ein Einkehrtag.
- Jährlich: Sechstägige Exerzitien.

#### VI. Ausbildung.

Die Schulung der Mitglieder von „Caritas Christi“ ist etwas ganz Wesentliches, da sie frei in der Welt leben und so des öfteren selbständig nach ihrem Gewissen entscheiden müssen, was sie zu tun haben, welche Gebetsübungen sie verrichten oder lassen müssen, welche Apostolatsform sie annehmen oder verweigern müssen. Die Bildung obliegt einerseits der Union selbst, welche in jeder Diözese eine Beauftragte (une responsable), andererseits dem Bischof, welcher in seiner Diözese einen beauftrag-



ten Priester ernennt. Die Beauftragten und der Priester halten je eine Versammlung pro Monat. Ein monatlicher Rundbrief sowie Briefwechsel mit der Beauftragten vervollständigen die Ausbildung. Die Beauftragten und führenden Laien treffen sich jährlich, um das Leben der Union zu vertiefen und eine einheitliche Bildung zu verwirklichen. Auf dieser Tagung wird naturgemäß auch das Apostolat der Kirche studiert, um die Mitglieder zu befähigen, eng mit der Kirche zu arbeiten.

Es erübrigt sich zu sagen, daß solche Institute der Kirche in der heutigen schwierigen Lage unendlich viel nützen können. Jedoch sind nur solche Laien dazu fähig, welche eine wirkliche Berufung haben. Um ihnen volle Freiheit zu geben, ist strengste Diskretion über ihre Angehörigkeit zum Institut eine absolute Regel. Gott möge in der Zukunft vielen Laien Berufung zu diesem Ideal geben!<sup>1</sup>

A. Gebus

#### Anmerkungen

- 1 Siehe Enzyklika von Pius XII. über die Jungfräulichkeit.
- 2 Jean Beyer S.J. „Les Institutions Séculliers“. Verlag: Declée de Brouwer, Paris. Dieses Buch ist das erste zusammenfassende Werk über die Weltlichen Institute, ihre geschichtliche Entwicklung, ihr Wesen, sowie Angabe der jetzigen Gründungen und deren kirchliche Anerkennung.
- 3 Siehe: Werbeblatt für die Vereinigung „Caritas Christi“ von P. Theophil Tschipke, O.P., München 2, Salvatorplatz 2. P. Tschipke erteilt jederzeit gerne Auskunft über die Vereinigung.
- 4 Näheres in den beiden Broschüren von Pater G. M. Perrin: „Aux Ecoutes“ „L'Union Caritas Christi“. „Pour le Christ et pour l'Eglise. Union Caritas Christi“. (Aix-en-Provence, 21, rue de l'Opéra).
- 5 Siehe Werbeblatt für die Vereinigung „Caritas Christi“ von P. Theophil Tschipke, O.P., München 2, Salvatorplatz 2, S. 2-5.
- 6 A. Gebus, Dekan, Brumath / Bas-Rhin (Frankreich), erteilt nähere Angaben über die Union.

#### An unsere Leser!

In den vergangenen Jahren sind die Preise der Bezugsgebühren für Zeitungen und Zeitschriften erhöht worden. Das Oberrheinische Pastoralblatt hat diese Entwicklung nicht mitgemacht. Die letzte Bezugspreiserhöhung wurde am 1. Juli 1951 durchgeführt. Nunmehr ist es dem Verlag nicht mehr möglich, das Oberrheinische Pastoralblatt zum bisherigen Bezugspreis abzugeben. Der neue Vierteljahrespreis beträgt ab 1. Oktober 1955 DM 3.60, zuzüglich DM 0.09 Zustellgebühr.

Wir hoffen, daß die Leser dem Oberrheinischen Pastoralblatt, das in den vergangenen Monaten viele neue Freunde gewonnen hat, die Treue halten, damit es die Aufgaben erfüllen kann, die ihm gestellt sind.

Der Verlag des Oberrheinischen Pastoralblattes.

Es fällt der Schriftleitung nicht leicht, zu der Bezugspreiserhöhung ja zu sagen, zu der der Verlag infolge der Preiserhöhungen der vergangenen Jahre gezwungen ist. Die Schriftleitung bittet die Leser um weitere Treue, damit der Dienst, den das Oberrheinische Pastoralblatt seit 56 Jahren für den Klerus der Erzdiözese leistet, auch weiterhin erfüllt werden kann.

Die Schriftleitung.

## Buchbesprechungen

P r e m m, Dr. phil. et theol. Matthias: Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. Bd. III, 1: Allgemeine Sakramentenlehre, Taufe, Firmung, Eucharistie. Verlag Herder, Wien 1954, XIII und 376 S., Lwd. 123 S., 22.— DM.

Das große, aus langjährigen Vorlesungen erwachsene Dogmatikwort des emeritierten Salz-

burger Ordinarius geht rasch seinem Abschluß entgegen, nachdem Band IV bereits 1953 erschienen ist. Der hier vorliegende 1. Teil des III. Bandes bietet zunächst eine gründliche allgemeine Sakramentenlehre (S. 1-113) und behandelt sodann ebenso eingehend und gründlich die ersten drei Sakramente im einzelnen (S. 113-176). Ein Register wird der bald zu er-